

Nebraer Anzeiger



Ämtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich zweimal (Mittwoch und Sonnabend vorm.). Bezugspreis ins Haus gebracht und bei den Postanstalten monatlich 70.— M.

Zeitung für Stadt und Land

Anzeigen kosten pro Millimeter Raum auf 36 Millimeter Breite 3.50 M., im Restamtteil 1 Millimeter Raum 90 Millim. 10 Mark. Ausfunfterteilung 5.— M.

Schriftleitung: **Wilh. Sauer, Rossleben**

Geschäftsstelle in Nebra: **Frau Kaufm. Meltz, Markt 34/35**

Druck, Verlag und Briefadresse: **Sauerische Buchdruckerei, Rossleben** — Postcheckkonto: Leipzig 22832

N. 103 Fernruf: Amt Rossleben 21

Donnerstag, den 28. Dezember 1922

Depeschen: Anzeiger Rossleben 35. Jahrg.

Politische Nachrichten.

Dem deutschen Volke ist auch in diesem Jahre noch kein Weihnachtsmann erschienen, dagegen suchtet Nacht Rupprecht in Person des französischen Ministerpräsidenten Poincaré mit der Rute ununterbrochen weiter. Wir sind und bleiben unartige Kinder, weil wir nicht schließlich das Allerlegte den unerfälllichen Franzosen hingeben. Das Weihnachtsmärchen von der amerikanischen Anleihe ist wie alle Märchen keine Wirklichkeit geworden, wird es auch nie werden, denn die Amerikaner sind vorsichtige Geschäftsleute, die nur auf sichere Hypotheken ihren Reichtum verborgen. Eine solch sichere Hypothek aber hat Deutschland nicht zu verpfänden.

Endlich frei! Die letzten fünf deutschen Kriegsgefangenen aus Toulon sind in der Sonnabendnacht zurückgeführt und noch am Heilig-Abend auf deutschem Boden freigelassen worden.

Haß, nichts als Haß gegen das deutsche Volk befeelt unsere Gegner von ehemals. Am besten beleuchtet das die Art und Weise, wie sie die Liste der sog. „Kriegsverbrecher“ zusammengestellt haben. Bei objektiver Prüfung derselben durch das Reichsgericht tritt immer deutlicher hervor, daß von wirklichen „Verbrech n“ gar keine Rede sein kann, daß vielmehr zahlreiche Personen darin aufgeführt sind, gegen die nicht das geringste angeführt werden kann. So wird jetzt wieder gemeldet: Das Reichsgericht beschäftigte sich weiter mit der berichtigten Auslieferungsliste, auf der Namen von 880 deutschen Reichsangehörigen stehen, denen Kriegsverbrechen zur Last gelegt werden. 93 sind außer Verfolgung gesetzt, nachdem das Reichsgericht nach eingehender Untersuchung ihre völlige Schuldlosigkeit festgestellt hatte. Unter ihnen sind alle Stände und alle militärischen Rangklassen vertreten. — Angesichts dieser Darstellung darf man die Frage aufwerfen: Was würde wohl mit diesen Leuten geschehen sein, wenn — wie beabsichtigt war — die Aburteilung vor französischen Gerichten erfolgt wäre?

Ein deutsch-spanisches Handelsabkommen ist durch Verhandlungen zwischen der deutschen und der spanischen Regierung zustande gekommen. Den spanischen Erzeugnissen wird vom 20. Dezember ab bei der Einfuhr in Deutschland die Meistbegünstigung gewährt, während Spanien seinerseits die deutschen Erzeugnisse nach dem Tarif der zweiten Kolonne behandeln und den Koeffizienten für Länder mit entwerteter Währung aufrechterhalten wird.

Aus der Umgegend.

Nebra, 28. Dezember.

— **Das Weihnachtsfest** liegt hinter uns, und rastlos dreht sich das Rad der Zeit, um die kurze Wegstrecke, die das Jahr 1922 noch zu durchlaufen hat, zurückzulegen. Das Weihnachtsfest war diesmal durch das Dazukommen des Sonntags etwas lang, es brachte größere Anforderungen an diejenigen, die alles mitmachen wollen, dagegen waren kinderreiche Eltern in der schönen Lage, sich einmal recht eingehend mit ihren Kindern zu unterhalten, ihnen die neuen Spielsachen vorzuführen und die Freude ihrer Kinder mit diesen zu teilen. Und geteilte

Freude ist ja doppelte Freude. Die fortgesetzt nasse Witterung ist aber für den Gesundheitszustand im Allgemeinen nicht günstig und so kam es, daß in vielen Familien das Weihnachtsfest wegen Erkrankung eines Angehörigen nicht so froh gefeiert werden konnte. Allen den Erkrankten wünschen wir recht baldige Genesung.

— **Änderungen in der Invalidenversicherung.** Am 1. Januar 1923 treten wesentliche Änderungen in der Invalidenversicherung ein. Wir machen auf die in der heutigen Nummer enthaltene Bekanntmachung des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt Sachsen—Anhalt besonders aufmerksam. Wir können Arbeitgebern und Versicherten, die sich vor Strafen und Nachteilen schützen wollen, nur dringend empfehlen, sich mit dieser Bekanntmachung eingehend zu beschäftigen.

— **Für die deutsche Notgemeinschaft** sind beim Kreiswohlfahrtsamt weitere Spenden eingegangen:

Gemeinde Rothenschirmbach	2935 M.
Schettler-Quersfurt	500 M.
Gemeinde Kleineichstedt	218 M.
Graf v. d. Schulenburg-Burgscheidungen	100000 M.
Gemeinde St. Micheln	2493 M.
„ Branderode	510 M.
„ Oberichstädt	2000 M.
„ Neumark	1620 M.
„ Größnitz	2650 M.
Gutsbezirk Goseck	1540 M.
Gemeinde Eptingen	450 M.
„ Albersroda	1190 M.
„ Wegendorf	331 M.
„ Eßendorf	8134 M.
„ Obhausen-Betri	3100 M.
„ Rossleben	22990 M.
„ Möckering	3005 M.
„ Kirchscheidungen	1988 M.
Dr. Rapmund-Quersfurt	1600 M.
Gemeinde Bedra	1147 M.
„ Schirma	1890 M.
Rechtsamt St. Ulrich, aus einer Sammlung	40 000 M.
Insgesamt sind bis jetzt im Kreise Quersfurt	388 610,50 M.

gespundet.
— **Neues Fernsprech-Verzeichnis.** Ende Januar 1923 wird eine Neuauflage des amtlichen Fernsprechbuches erscheinen. Teilnehmer, welche Änderungen der jetzigen Eintragungen wünschen, haben dieses baldmöglichst dem Postamt Rossleben schriftlich anzuzeigen.

— **Vereinfachung der Verwaltung bei den Versorgungsbehörden.** Das Interesse der Allgemeinheit und die mehr als schwierige Finanzlage des Reiches fordern gebieterisch eine Vereinfachung der Verwaltung, die Aufhebung von nicht unbedingt mehr notwendigen Behörden und die Entlassung aller nur irgend entbehrlichen Hilfskräfte. Diesem Zwange vermag sich auch das Reichsarbeitsministerium nicht zu entziehen, und zwar um so weniger, als der Reichstag und die Landesregierung einmütig die Verwaltungsvereinfachung fordern. Das Ministerium ist daher genötigt, nach Abschluß der Umanerkennung nicht mehr als wirtschaftlich zu bezeichnende Verwaltungsbehörden, deren Tätigkeit auch unschwer von einem anderen Amtsstge

aus wahrgenommen werden kann, aufzulösen. Bei der Durchführung dieser Maßnahmen sollen die berechtigten Interessen der Beamten der aufzulösenden Ämter, soweit dies irgend möglich ist, Berücksichtigung finden. Die Belange der Kriegssopfer sollen in keiner Weise eine Schädigung erfahren. Kostspielige und zeitraubende Reisen von Kriegsbeschädigten usw., die mit Ablauf der Umanerkenntnisarbeiten nur noch in ganz seltenen Ausnahmefällen am Amtssitze selbst vorzusprechen haben, werden durch die Einziehung von Versorgungsprech- und besonderen ärztlichen Untersuchungstagen vermieden werden. Die Ämter selbst, die durch die Vereinfachung von einzelnen Bezirken einen erweiterten Wirkungsbericht erhalten, werden hinreichend mit gut eingearbeitetem Beamtenpersonal ausgestattet sein, so daß sie den erhöhten Anforderungen, die an diese vergrößerten Ämter bezügl. der Bearbeitung der Versorgungsangelegenheiten und des sonstigen vermehrten Schriftverkehrs herangetragen werden, voll gewachsen sind.

— **Wichtig für Militärrentenempfänger.** Durch Erhöhung der Militärversorgungsgebühren ab 1. Januar 1923 kommen am 29. Dezember die doppelten Beträge der Beiträge vom Dezember zur Auszahlung. Sofern sich die Empfänger über die Höhe des Betrages nicht im Klaren sind, empfiehlt es sich, die Quittungen in der üblichen Weise dem Vordruck entsprechend auszufüllen, den Betrag jedoch in Zahlen und Buchstaben nicht einzurücken.

— **Tanzverbot für Jugendliche.** Jugendlichen unter 18 Jahren ist nach einer Bestimmung des Regierungspräsidenten das Betreten von Tanzlokalen und die Anwesenheit bei singenspielerartigen Vorstellungen (im Sinne des § 23 a der Gewerbeordnung) verboten. Auch die Inhaber dieser Lokale machen sich strafbar, wenn sie den Besuch Jugendlichen dulden. Eine Ausnahme bilden Vorstellungen auf öffentlichen Plätzen und besonders genehmigte Jugendveranstaltungen.

— **Auf einen erschreckenden Mißstand** in der Moral der Jugendlichen weist ein Aufruf des Jugendpflegers des Regierungsbezirks Merseburg, Hemprich, hin. Derselbe ist veranlaßt durch die Berichte der einzelnen Landräte und Magistrate der freisfreien Städte über den zunehmenden Alkoholmißbrauch durch die Jugendlichen. Dieselben bestätigen nur in erschreckender Weise, worüber schon seit langem geklagt wird, daß der Alkoholmißbrauch der Jugendlichen einen Umfang angenommen hat, der ernste Besorgnis erregen muß. Nicht nur in Schankstätten, bei Lustbarkeiten wird unmäßig viel Bier, Wein und Branntwein getrunken, sondern es lassen sich Jugendliche auch von außerhalb Fruchtwein und Liköre schicken, die zuhause dann in Uebermaß getrunken werden. Bedauerlich ist es, daß auch Mädchen allein Gasthäuser besuchen und besonders viel Schnäpse zu sich nehmen. „Auch Mädchen torteln betrunken durch die Straßen und bleiben in der Gasse liegen.“ Die Folgen sind betrüblich. Sie zeigen sich nicht bloß in dem Betragen der Jugendlichen. Auch Unstilitlichkeit ist die Folge des Alkoholgenusses, die Geschlechtskrankheiten, die jetzt unter der Jugend sich immer mehr verbreiten, kommen meist auf Rechnung des Alkoholgenusses. „Sehr schlimm ist es, daß die Jugend oft im Beisein der Eltern die Trinkgelage veranstaltet, diese damit einverstanden sind, daß ihre Kinder sich vergnügen, nachdem sie gearbeitet und gut verdient haben.“ Mit dem Alkoholgenuß geht auch die Zigarettenseuche und das Glücksspiel Hand in Hand. In den wirkungsvollen Worten ruft der Aufruf die Jugend zur Besinnung auf, daß bessere Zustände in unserem Regierungsbezirk einkehren!

— **Als Leiche gefunden** wurde am ersten Weihnachtstage früh in Böttendorf in der zum Gasthof „Zur Kupferhütte“ gehörenden Gartenzugbahn der Arbeiter Genst Wirtler aus Weißensee i. Thür. Der Verstorbene, der bereits seit Jahren von seiner in Weißensee wohnenden Familie getrennt lebt, irrt arbeitslos umher und ist angeblich schon einige Tage in Böttendorf gesehen worden, zuletzt krank und ermattet. Die kalte Luft der Christnacht dürfte den kraftlosen Körper des Mannes in dem von allen Seiten offenen Unterkunftsraume zum Erstarren gebracht haben. Aus den bei ihm vorgefundenen Papieren

geht hervor, daß der Verstorbene im Herbst bei verschiedenen Debitoren geholfen hat. Die Bekleidung war in musterhafter Ordnung, ebenso hatte der Mann noch einige Barmittel bei sich.

Erfurt, 23. Dez. Heute mittag gegen 12 Uhr wurde der Güterbodenarbeiter Adolf Braun auf dem Bahnhof Erfurt-Nord von einem Güterwagen überfahren und getötet. D. hatte beim Rangieren an einem Güterzuge zu tun — wahrscheinlich ist er auf den fahrenden Zug gesprungen, ausgeglitten und unter die Räder gekommen.

Sena. Die gesamten Thüringer Gemeindeglieder sind am Sonnabend in den Streik getreten. Teilweise besteht die Gefahr, daß die lebenswichtigen Betriebe nicht aufrecht erhalten werden. Dem Streik gingen Lohnverhandlungen mit dem Tarifverband der Thüringer Städte voraus, die aber scheiterten.

Witzenhausen. Bei Witzenhausen wurde jetzt kurz vor Weihnachten der letzte Weizen eingeerntet. In der Mithlaer Gegend stehen noch größere Mengen Klee auf den Feldern.

Cöthen. Ein Arbeiter aus Quellendorf, bei dem drei Männer größere Gelbsummen gesehen hatten, wurde auf dem Heimweg von diesen überfallen und völlig ausgeplündert. Die Räuber banden ihn dann mit starkem Draht an einen Baum und verschwanden. Erst nach einiger Zeit wurden seine Hilferufe gehört und er aus seiner Lage befreit, worauf er sofort bewußtlos zusammenbrach.

Die neuen Postgebühren.

Gültig ab 15. Dezember.

Für **Postkarten** im Ortsverkehr 5 Mk., Fernverkehr 15 Mk. Für **Briefe** im Ortsverkehr bis 20 g 10 Mk., über 20 bis 100 g 15 Mk., über 100 bis 250 g 25 Mk.; für Briefe im Fernverkehr bis 20 g 25 Mk., über 20 bis 100 g 35 Mk.

Für **Drucksachen** bis 25 g 5 Mk., über 25 bis 50 g 10 Mk., über 50 bis 100 g 15 Mk., über 100 bis 250 g 25 Mk. usw.

Für **Ansichtskarten**, auf deren Vorderseite Größe oder ähnliche Höflichkeitsformen mit höchstens 5 Worten niedergeschrieben sind, 5 Mk.

Für **Geschäftspapiere** und **Mischsendungen** bis 250 g 25 Mk., über 250 bis 500 g 35 Mk., über 500 g bis 1 Kg 45 Mk. Für **Warenproben** bis 250 g 25 Mk.

Für **Päckchen** bis 1 Kg 50 Mk. Für **Pakete** bis 5 Kg **Nachzone** 125 Mk., **Fernzone** 250 Mk., bis zu 10 Kg je 25 bzw. 50 Mk., von 11 bis 12 Kg jedoch je 60 bzw. 120 Mk. mehr. **Versicherungsgebühr** für **Wertbriefe** und **Wertpakete** für je 3000 Mk. 20 Mk. Die **Einschreibgebühr** ist auf 20 Mk., die **Vorzeigegebühr** für **Nachnahmen** und **Postaufträge** auf 12 Mk. festgesetzt.

Für **Postanweisungen** bis 100 Mk. 12 Mk., über 100 bis 200 Mk. 20 Mk., über 200 bis 500 Mk. 30 Mk., über 500 bis 1000 Mk. 40 Mk., über 1000 bis 2000 Mk. 50 Mk., über 2000 bis 5000 Mk. 60 Mk., über 5000 bis 20000 Mk. 80 Mk. Für bar eingezahlte **Zahlkarten** bis 100 Mk. einschl. 6 Mk., über 100 bis 200 Mk. 10 Mk., über 200 bis 500 Mk. 15 Mk., über 500 bis 1000 Mk. 20 Mk., über 1000 bis 2000 Mk. 25 Mk., über 2000 bis 5000 Mk. 30 Mk., über 5000 bis 20000 Mk. 40 Mk., für weitere 1000 Mk. oder einen Teil davon je 20 Mk.

Ferntelegramme: Grundgebühr 40 Mk., außerdem für jedes Wort 20 Mk., im Ortsverkehr die Hälfte.

Die **Auslandgebühren** betragen vom 15. Dezember ab: für **Postkarten** 50 Mk. (Ungarn und Tschechoslowakei 40 Mk.); **Briefe** bis 20 g 80 Mk., jede weiteren 20 g 40 Mk. (Ungarn und Tschechoslowakei 60 bzw. 40 Mk.); **Drucksachen** je 50 g 15 Mk.

Am 28. Dez. (Donnerstag): Etwas kälter, zeitweise heiter ohne besondere Niederschläge. — Am Freitag: Zunächst heiter und früh Frost, später wieder zunehmend bewölkt und etwas Niederschläge.

Neue Fernspreckgebühren.

Gültig vom 1. Januar 1923 ab.

Die Fernspreckgebühren sind durch Verordnung vom 7. Dezember 1922 neu festgesetzt worden. Zu diesen Gebühren wird ein Teuerungszuschlag von 2900 vom Hundert erhoben. Danach beträgt die Jahresgrundgebühr für die Ueberlassung und Unterhaltung eines Hauptanschlusses (ohne Gesprächsgebühren) vom 1. Januar 1923 an in Ortsnetzen mit nicht mehr als 50 Hauptanschlüssen 11 400 Mark,

bei mehr als	bis einschl.	Mark
Hauptanschlüssen		
50	100	12 600
100	500	13 800
500	1000	15 000
1000	5000	16 800
5000	10000	18 000
10000	50000	19 200
50000	100000	20 400
100000	150000	21 600
150000	200000	22 000

Die Gebühr für ein Ortsgespräch beträgt vom 1. Jan. 1922 an von einer Teilnehmerstelle aus 15 Mark. Für die Benutzung der Fernleitungen ist vom 1. Jan. 1922 an zu zahlen:

Dauer bei einer Entfernung	Mark
für ein Gespräch von nicht mehr als 3 Minuten	
bis zu 5 Kilometern einschließl.	15 Mk.
von mehr als 5 bis 15 Kilometern einschl.	45 "
" " " 15 " 25 "	90 "
" " " 25 " 50 "	150 "
" " " 50 " 106 "	210 "

über 100 Kilometer für jede angefangenen weiteren 100 Kilometer 90 Mark mehr.

Bei öffentlichen Fernspreckstellen beträgt vom 1. Jan. 1923 an die Gebühr für ein Gespräch von nicht mehr als 3 Minuten Dauer im Ortsverkehr und im Fernverkehr auf Entfernungen von nicht mehr als 5 Kilom. 30 Mk.

Einen Vorteil erlangen die Teilnehmer durch die neue Bestimmung, daß eine Mindestgebühr für monatlich 40 Ortsgespräche nicht mehr erhoben wird.

* **Haftbarkeit der Streikleitung.** Die „Mitteilungen des Deutschen Industrieschutzverbandes“ bringen in dieser außerordentlich wichtigen Frage eine Abhandlung unter Zugrundelegung eines Kammergerichts-Urteils. Danach haften die Streikleitung und ihre Mitglieder für alle Schäden, die aus gesetzwidrigen Handlungen der Streikleitung selbst, der von ihr Beauftragten, z. B. der Streikposten und der Streikenden erwachsen, wenn von ihnen nicht nachgewiesen werden kann, daß sie das Notwendige zur Ver-

hütung der gesetzwidrigen Handlungen getan haben. Die Schadenersatzpflicht ist auch dann gegeben, wenn unter Kontraktbruch in den Streik eingetreten und nachweisbar dadurch Schaden verursacht wird.

* **Das Gesetz über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung** wurde im Reichsrat dahin abgeändert, daß das Mindeststammkapital auf 500 000 M., die Mindeststammeinlage auf 10 000 M. und die Mindesteinzahlung als Voraussetzung für die Eintragung auf 5000 M. festgesetzt wurde.

* **Jagdpatchberechnung nach dem Hasenpreis.** Die Gemeindejagd in Köpzin (Kreis Kolberg-Röslin) wurde, wie gemeldet wird, nach dem November-Hasenpreis verpachtet. Höchstbietende blieben die Rittergutsbesitzer Knuth mit 74 und Glorin mit 75 Hasen.

* **Hannover.** Bei dem Besitzer eines Gesellschaftshauses in der Altstadt erschienen vor kurzer Zeit mehrere Amerikaner, die das Grundstück kaufen wollten. Einer der Dollarteilhaber suchte die Frau des Hauses auf, bat sie, auf ihren Mann recht kräftig einzuwirken, und ließ ihr beim Abschiedshändedruck 35 Dollar in die Hand gleiten. Als die Amerikaner anderen Tags wiederkamen, waren der Wirt und seine Frau leider verreiselt, und der Sohn erklärte, daß er lieber das gutgehende Geschäft selbst fortführen wollte. Mit dem Erlöse aus dem Dollarverkauf aber ging der Wirt auf das Amtsgericht und ließ sämtliche auf dem Grundstück ruhenden Hypotheken löschen.

* **Dampferkatastrophe im Mittelmeer.** Wie aus Rom gemeldet wird, scheint der Dampfer „Sefri“, der von Genua nach Neapel ausgelaufen war, verloren zu sein. Die letzte Botchaft von diesem Dampfer war ein drahtloser Hilferuf, den der Dampfer „Porto di Savona“ aufging. Als die „Porto di Savona“ an der bezeichneten Stelle ankam, war von der „Sefri“ nichts mehr zu sehen. Passagiere und Mannschaften, zirka 100 Personen, scheinen ertrunken zu sein.

Backmehl, Kleie, Gries, Schrot

gewinnen Sie, wenn Sie in Ihrem Betriebe eine AMBI-Schrot- und Backmehl-Mühle verwenden. AMBI-Mühlen sind weltbekannt. Fordern Sie von Ihrem Geschäftsfreund, bei dem Sie gewohnt sind, Ihre Landmaschinen zu kaufen, ausdrücklich die Marke „AMBI!“ Auch AMBI-Getreidemäher, AMBI-Grasmäher, AMBI-Strohpresse, AMBI-Separatoren, AMBI-Radbäck, AMBI-Frucht- und Rübenpressen sind bekannte erstklassige Erzeugnisse. Verlangen Sie Druckschriften S der AMBI-Werke Abteilung II N. 39, Berlin SW 68, Kochstraße 18.

Oberschlesier überall!

Wer über die Vorgänge in der Heimat unterrichtet sein will, der bestelle bei der Post den

Oberschlesischen Wanderer
die älteste u. bei weitem verbreitetste Tageszeitung,
das bewährteste Anzeigenblatt Oberschlesiens.

Wer Personal oder Stellung sucht,
etwas kaufen oder verkaufen will,
wer Geschäftsverbindungen im kaufkräftigen Oberschlesien anknüpfen will,

erreicht dieses am schnellsten durch eine Anzeige im „Wanderer“. — Zur Zeit werden von vielen Seiten, die das polnisch gewordene Gebiet verlassen wollen, neue Existenzen im Reiche gesucht. Wer sein Grundstück, Geschäft, Fabrik, Gastwirtschaft oder Gut verkaufen will, erreicht dies mit verblüffendem Erfolg durch eine Anzeige im „Wanderer“, Gleiwitz.

Anzeigen für den „Wanderer“ werden in der Geschäftsstelle dieser Zeitung ohne jeden Aufschlag entgegengenommen.

Die nächste Nummer ist die letzte im Jahre
und eignet sich für die üblichen

Neujahrglückwunsch-Anzeige n

Wir bitten solche bis Freitag mittag in der
Geschäftsstelle einzuliefern.

Große Allgemeine

Geflügel- und Kaninchen-Ausstellung

vom 27. bis 28. Januar 1923 in
R o s s l e b e n, Hotel Goldener Hirsch.
Anmeldepapiere sind gegen eine Gebühr
von 10 Mk. von Herrn W. Meyer, Ross-
leben, Karlsru. 3, zu beziehen.
Zahlr. Ehrenpreise stehen zur Verfügung, der Preisrichter.
Geflügel- u. Kleintierzuchtverein Rossleben u. Umg.



Bekanntmachung.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die während des Kalenderjahres 1922 in Geltung gewesenen Stempel-pflichtigen Pacht- u. Mietverträge (einschließlich der Jagd-pachtverträge) bis zum Ablauf des Monats Januar 1923 versteuert werden müssen.

Die Besteuerung geschieht mittels Pacht- und Miets-verzeichnisses. Vordrucke zu den Verzeichnissen und zwar zu solchen für Grundstücks-pacht- oder Mietverträge und zu solchen für Jagdpachtverträge werden bei dem Finanz-amt unentgeltlich verabfolgt.

Besonders wird darauf hingewiesen, daß auch die von Mietern mit Untermietern abgeschlossenen Verträge, insbesondere über möblierte Zimmer, falls sie die Grenze der Steuerfreiheit überschreiten, sowie mündliche Pacht- und Mietverträge stempelspflichtig sind.

Als Entgelt sind nicht nur die Vergütungen in bar, sondern auch alle sonstigen ausbedungenen Gegen-leistungen (Lebensmittel, Kleidungsstücke u. a.) anzugeben. Die Entscheidung darüber, was als nicht steuerpflichtige Leistung anzusehen ist, steht nicht den Steuerpflichtigen, sondern nur dem Finanzamt zu.

Gleichzeitig wird an die Umsatzsteuerpflicht der Ver-mietung eingerichteter Räume und an die erhöhte Umsatz-steuerpflicht der Bewährung eingerichteter Schlaf- und Wohnräume zu vorübergehendem Aufenthalt erinnert. Quersfurt, den 22. Dezember 1922.

Das Finanzamt.

Änderungen in der Invalidenversicherung.

Durch Reichsgesetz vom 10. November 1922 sind die Lohnklassen in der Invalidenversicherung geändert und die Beiträge erhöht worden.

Vom 1. Januar 1923 ab sind demnach zu entrichten für Versicherte mit einem **Jahresarbeitsverdienste** bis 7200 M.

von	bis	(Lohnkl. 1)	wöchentl. 10 M.
7200	14400	2	20
14400	28800	3	30
28800	50400	4	40
50400	72000	5	50
72000	108000	6	65
108000	144000	7	85
144000	216000	8	110
216000	324000	9	145
324000	432000	10	180
432000	576000	11	225
576000	720000	12	270
720000	an	13	320

Bei Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes sind Sachbezüge, die die Versicherten erhalten (freie Kost und Wohnung), Kleider, Deputat und dergl.) mit anzurechnen. Im allgemeinen sind hierbei die vom Landesfinanzamt für den Steuerabzug festgesetzten Sätze in Ansatz zu bringen.

Uebersichtliche Tafeln zur Berechnung der Beiträge sind unentgeltlich bei unseren Kontrollstellen zu haben.

Vom 1. Januar 1923 an beginnt die Versicherungs-pflicht nicht erst von der Vollendung des 16. Lebens-jahres, sondern **ohne Rücksicht auf das Lebensalter mit dem Eintritt in die Beschäftigung.**

Vom 1. Januar 1923 an sind auch **alle Hausgewerbetreibenden** ohne Rücksicht auf die Art der Wohnung versicherungspflichtig, also auch dann, wenn sie nur freien Unterhalt beziehen.

Für sie hat derjenige, der die Arbeit unmittelbar an sie ausgibt, die gesetzlichen Beiträge zu entrichten, also ent-weder der Fabrikant, oder wenn er die Ausgabe und An-nahme der Arbeit einem Faktor übertragen hat, dieser Faktor.

Eine Doppelpflichtversicherung in der Invaliden- und gleichzeitig in der Angestelltenversicherung findet im allge-meinen vom 1. Januar 1923 an nicht mehr statt.

Vom 1. Januar 1923 an erhält jeder, der das 65. Lebensjahr vollendet und die Wartezeit für die Invaliden-rente (200 bzw. 500 Beitragswochen) erfüllt hat, auf An-trag die Invalidenrente, ohne daß Invalidität nachgewiesen zu werden braucht. Altersrenten werden nach dem 1. Jan. 1923 nicht mehr festgesetzt. Altersrentenempfänger, die bis-her noch Beiträge entrichtet, mithin die Anwartschaft auf-recht erhalten haben, können die Umwandlung in die höhere Invalidenrente sofort beantragen.

Neben dem Ruhegehalt aus der Angestelltenversicherung wird Invalidenrente nicht mehr gewährt.

Die zur Invalidenversicherung geleisteten anrechnungs-ähigen Beiträge werden als Steigerung bei Festsetzung des Ruhegebaldes mit berücksichtigt.

Merseburg, den 16. Dezember 1922.
Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt
Sachsen-Anhalt. F. W. Wille.

**Briefordner, Schnellhefter
Geschäftsbücher**
empfiehlt **Wilh. Sauer, Rosleben**

Statt Karten!

Die Verlobung unserer ältesten
Tochter **Elsbeth** mit dem Land-
wirt Herrn **Alwin Schulze**, Alten-
roda, beehren sich ergebenst anzuzeigen

Elsbeth Gerlach
Alwin Schulze

Dißenburg, Weihnachten 1922

Verlobte

Ober-Inspektor
Conrad Gerlach u. Frau Elsbeth
geb. Schulze.

Dißenburg Altenroda

Wir verzinlen bis auf Weiteres u. zwar m. Wirkung

vom 1. Dezember 1922 ab:

Gelder mit täglicher Kündigung (Sparkonten) zu 4 $\frac{1}{2}$ %

Gelder mit einmonatl. und längerer (weniger
als dreimonatl.) Kündigungsfrist zu 5 %

Gelder mit dreimonatl. und längerer (weniger
als sechsmonatl.) Kündigungsfrist oder auf
3 Monate und länger (weniger als 6 Monate)
fest zu 6 %

Gelder mit sechsmonatl. und längerer Kün-
digungsfrist oder auf 6 Monate und länger
(weniger als 12 Monate) fest zu 7 %

Gelder mit zwölfmonatl. und längerer Kün-
digungsfrist oder auf 12 Monate fest zu 8 %

Bankverein Artern, Sprönger's, Büchner & Co.

Kommandit-Gesellschaft auf Aktien

Abteilung Nebra a. U.



Mädchen

für d. Klosterschulküche
b. 1000 M. Entschädigung
und freier Station sucht
zum 1. oder 15. Januar

**Rendantin der
Klosterschule Rosleben.**

Heimatkalender für den
Kreis Querfurt/Heimat-
kalender für den Kreis
Eckartsberga u. a.
Kalender
findet Sie in der
Buchhandlung Wilh. Sauer.

Nebraer Anzeiger



Ämtliches Blatt des Magistrats, der Polizeiverwaltung und des Amtsgerichts der Stadt Nebra

Erscheint wöchentlich zweimal (Mittwoch und Sonnabend vorm.). Bezugspreis ins Haus gebracht und bei den Postanstalten monatlich 70.— M.

Zeitung für Stadt und Land

Anzeigen kosten pro Millimeter Raum auf 36 Millimeter Breite 3.50 M., im Restamtteil 1 Millimeter Raum 90 Millim. 10 Mark. Auskunftsleistung 5.— M.

Schriftleitung: Wilh. Sauer, Rossleben —

Geschäftsstelle in Nebra: Frau Kaufm. Metz, Markt 34/35

Druck, Verlag und Briefadresse: Sauerische Buchdruckerei, Rossleben — Postcheckkonto: Leipzig 22832

N. 103 Fernruf: Amt Rossleben 21

Donnerstag, den 28. Dezember 1922

Depeschen: Anzeiger Rossleben 35. Jahrg.

Politische Nachrichten.

Dem deutschen Volke ist auch in diesem Jahre noch kein Weihnachtsmann erschienen, dagegen suchtelt Raech Rupprecht in Person des französischen Ministerpräsidenten Poincaré mit der Rute ununterbrochen weiter. Wir sind und bleiben unartige Kinder, weil wir nicht schließlich das Allerlegte den unerfälllichen Franzosen hingeben. Das Weihnachtsmärchen von der amerikanischen Anleihe ist wie alle Märchen keine Wirklichkeit geworden, wird es auch nie werden, denn die Amerikaner sind vorsichtige Geschäftsleute, die nur auf sichere Hypotheken ihren Reichtum verborgen. Eine solch sichere Hypothek aber hat Deutschland nicht zu verpfänden.

Endlich frei! Die letzten fünf deutschen Kriegsgefangenen aus Doulon sind in der Sonnabendnacht zurückgeführt und noch am Heilig-Abend auf deutschem Boden freigelassen worden.

Haß, nichts als Haß gegen das deutsche Volk befeelt unsere Gegner von ehemals. Am besten beleuchtet das die Art und Weise, wie sie die Liste der sog. „Kriegsverbrecher“ zusammengestellt haben. Bei objektiver Prüfung derselben durch das Reichsgericht tritt immer deutlicher hervor, daß von wirklichen „Verbrech n“ gar keine Rede sein kann, daß vielmehr zahlreiche Personen darin aufgeführt sind, gegen die nicht das gesagt kann. So wird jetzt wieder ganz beschäftigt sich weiter mit der Liste, auf der Namen von 880 den stehen, denen Kriegsverbrechen zu sind außer Verfolgung gesetzt, nach eingehender Untersuchung festgestellt hatte. Unter ihnen sind militärischen Rangklassen vertreten. Darstellung darf man die Frage wohl mit diesen Leuten geschehen abständig war — die Aburteilung richtigen erfolgt wäre?

Ein deutsch-spanisches Handelsabkommen Verhandlungen zwischen der deutschen Regierung zustande gekommen. D wird vom 20. Dezember ab bei die die Meistbegünstigung gewährt, seitens die deutschen Erzeugnisse nach Kolonne behandeln und den Wert entwerteter Währung aufrechterhalten.

Aus der Um

— **Das Weihnachtsfest** dreht sich das Rad der Zeit, um die Jahr 1922 noch zu durchlaufen hat, nachtsfest war diesmal durch das etwas lang, es brachte größere Anfor alles mitmachen wollen, dagegen in der schönen Lage, sich einmal recht zu unterhalten, ihnen die neuen die Freude ihrer Kinder mit diesen

Freude ist ja doppelte Freude. Die fortgesetzt nasse Witterung ist aber für den Gesundheitszustand im allgemeinen nicht günstig und so kam es, daß in vielen Familien das Weihnachtsfest wegen Erkrankung eines Angehörigen nicht so froh gefeiert werden konnte. Allen den Erkrankten wünschen wir recht baldige Besehung.

— **Änderungen in der Invalidenversicherung.** Am 1. Januar 1923 treten wesentliche Änderungen in der Invalidenversicherung ein. Wir machen auf die in der heutigen Nummer enthaltene Bekanntmachung des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt Sachsen—Anhalt besonders aufmerksam. Wir können Arbeitgebern und Versicherten, die sich vor Strafen und Nachteilen schützen wollen, nur dringend empfehlen, sich mit dieser Bekanntmachung eingehend zu beschäftigen.

— **Für die deutsche Notgemeinschaft** sind beim Kreiswohlfahrtsamt weitere Spenden eingegangen:

Gemeinde Rothenkirchenbach	2935 M.
Schettler-Quersfurt	500 M.
Gemeinde Kleinreichstedt	218 M.
Graf v. d. Schulenburg-Burgscheidungen	100000 M.
Gemeinde St. Micheln	2493 M.
" Brandersode	510 M.
" Oberreichstädt	2000 M.
" Neumark	1620 M.
	2650 M.
	1540 M.
	450 M.
	1190 M.
	331 M.
	8134 M.
	3100 M.
	22990 M.
	3005 M.
	1988 M.
	1600 M.
	1147 M.
	1890 M.
einer Sammlung	40 000 M.
im Kreise Quersfurt	388 610,50 M.

Verzeichnis. Ende Januar lage des amtlichen Fernsprechbuches erlange Änderungen der jetzigen Einben dieses baldmöglichst dem Postanzugeigen.

der Verwaltung bei den Ver als Interesse der Allgemeinheit und Finanzlage des Reiches fordern achung der Verwaltung, die Aufingt mehr notwendigen Behörden r nur irgend entbehrlichen Hilfsvermag sich auch das Reichsarbeitsziehen, und zwar um so weniger, die Landesregierung einmütig die g fordern. Das Ministerium ist schluß der Umanerkennung nicht bezeichnende Verwaltungsbehörden, schwer von einem anderen Amtsfge

